

52 : 1935.

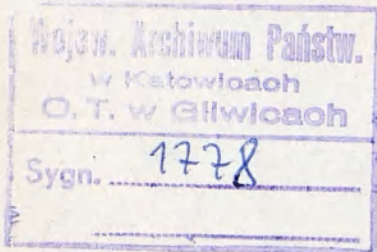
Distrikt Kattcher in Recht und Geschichte.

Nach Quellen bearbeitet
durch:

E. Komarek, Pfarrer,
Konsistorialrat in Kattcher.



JH 1125



Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Vorwort.

Unter den selbständigen kirchlichen Jurisdiktionsbezirken des Deutschen Reiches ist das Generalvikariat Ratfcher der kleinste; nach dem Catalogus Olomucensis vom Jahre 1933 umfaßt er 83 563 Katholiken und zählte vor der Abtrennung des Hultschiner Bezirks 128 112 Katholiken. Es dürfte interessant sein, über die Entstehung dieses Distrikts Ratfcher und seine Ausgestaltung Näheres zu erfahren, soweit dies unter Zugrundelegung des zur Verfügung stehenden Urkundenmaterials möglich ist.



Entstehung.

Die Gegend um Katscher gehörte seit Menschengedenken politisch zum Bezirk Prerau und kirchlich zur Diözese Olmütz. 1526 war Schlesien an das Haus Habsburg gefallen. Katscher selbst, das als Pfarrei seit dem 12. Jahrhundert bestanden hat, gehörte zum Dekanat Troppau. 1729 wurde Katscher von Troppau getrennt und zum selbständigen Dekanat erhoben. Der eigentliche Begründer des Distrikts Katscher ist der Preußenkönig Friedrich II. Nach dem 1. Schlesiſchen Krieg im Friedensschluß zu Breslau 1742 wurde Schlesien und damit auch ein Teil der Olmüzer Diözese politisch an Preußen abgetreten. Dieses an Preußen gefallene, aber im Verbande der Olmüzer Erzdiozese verbliebene Ländchen wird der Distrikt Katscher genannt.

Friedrich II. hat eine gewisse Unabhängigkeit des Distrikts Katscher vom Olmüzer Erzbistum verlangt. Durch das im Distrikt Katscher begründete Kommissariat sollte eine Vermittlungsinstanz zwischen der Preußischen Staatsregierung und dem Olmüzer Ordinariat geschaffen werden; man wollte nicht direkt mit dem ausländischen Ordinariat verhandeln, sondern mit dem von ihm bevollmächtigten Vertreter, dem Kommissarius. Die Ernennung des Kommissarius geschah vom Erzbischof im Einvernehmen und mit Zustimmung des Königs von Preußen.

Der Distrikt Katscher bestand schon damals im Wesentlichen aus 3 Dekanaten, nämlich Gultschin, Katscher und Tropplowitz. Zum Gultschiner Dekanat gehörten laut Katalog vom Jahre 1757 folgende Pfarreien:

1. Gultschin, 2. Beneschau, 3. Volatitz, 4. Haatsch, 5. Krano-
witz, 6. Pyschcz, 7. Groß-Polom, 8. Pusto-Polom, 9. Poruba. Letztere 3 Pfarreien blieben auf österreichischer Seite, während vom Troppauer Dekanat 2 Pfarreien, nämlich Krawarn und Köberwitz, sowie die beiden Lokalien Groß-Hofschütz und Branitz zu Preußen kamen.

Das Katscherer Dekanat bestand im Jahre 1757 aus folgenden Pfarreien: 1. Katscher, 2. Bauerwitz, 3. Groß-Peterwitz, 4. Nassiedel, 5. Odersch, 6. Piltſch, 7. Deutsch-Neukirch, 8. Thröm, 9. Jauditz, 10. Jauchwitz.

Zum Dekanat Tropplowitz gehörten schließlich die Pfarreien: 1. Tropplowitz, 2. Badewitz, 3. Bladen, 4. Kreuzendorf, 5. Gröbnig, 6. Leobschütz, 7. Roben und wahrscheinlich auch 8. Sabſchütz und 9. Leis-
nitz, obwohl die beiden letzteren erst in der Aufzählung vom Jahre 1785 als zum Tropplowitzer Dekanat gehörige Pfarreien aufgeführt werden.

1. Karl Fleßl.

(1751 — 1756)

Zum Kommissarius des Distrikts Ratscher wurde unter dem 5. April 1751 der Dechant und Pfarrer Karl Fleßl in Tropplowitz ernannt. Im Jahre 1686 in Neutitschein geboren, wurde er am 30. September 1712 zum Pfarrer von Tropplowitz, im Januar 1730 zum Dechant und am 5. April 1751 zum Kommissarius für den ganzen Distrikt ernannt, blieb aber weiter in Tropplowitz. Schon Fleßl besaß diejenigen Titel, welche später jedem seiner 10 Nachfolger in der Ernennungs-urkunde zum Kommissarius verliehen wurden, nämlich: Bischöflicher Rat und Konsistorialassessor. Als Auszeichnung erhielt er später die Würde eines Apostolischen Protonotars.

Leider ist sein Ernennungsdekret zum Kommissarius nicht aufzufinden, so daß man seine Rechte und Pflichten als Kommissarius nicht näher bestimmen kann. Jedoch aus einem Schreiben des Olmüher Ordinariats vom 27. September 1751 geht hervor, daß Fleßl vierteljährlichen Bericht über die erledigten Kommissariatsgeschäfte nach Olmütz einreichte und jedenfalls dieselben Aufgaben und Vollmachten hatte, wie sie im Ernennungsdekret seines Nachfolgers aufgeführt werden.

Krankheitshalber legte Fleßl am 3. Mai 1756 das Amt des Kommissarius nieder, blieb weiter als Pfarrer in Tropplowitz und starb im Alter von 73 Jahren und 20 Wochen am 13. März 1760.

2. Franz Reittenharth.

(1756 — 1784).

Wegen beständiger Kränklichkeit und der Altersschwäche des Kommissarius Fleßl wurde schon d. d. 8. Januar 1756 der Pfarrer und baccalaureus Franz Reittenharth in Nassiedel zum Kommissarius für den preussischen Anteil ernannt. Mit dem gleichen Dekret wurde zu seinem Konkommisnar Florian Schwab, Pfarrer in Groß-Peterwitz, und zum Aktuar Ignaz Hartung, Kaplan in Nassiedel, designiert. Am 26. Januar 1756 hat Reittenhart in Olmütz den Eid des Kommissars und des Aktuars entgegennahm. Alle 3 Eidesformeln sind im Wortlaut erhalten. Sie enthalten das Versprechen der Treue und des Gehorsams gegen den Bischof von Olmütz, das Versprechen der Beobachtung der kirchlichen Konstitutionen und das Versprechen der Wahrung des Amtsgeheimnisses.

Das Ernennungsdekret enthält auch die Instruktion für den Kommissarius:

1. Alle Erlasse der königl. preuß. Regierung an die Dechanten und durch diese an die Pfarrer zwecks Bekanntmachung weiterzugeben.
2. Prozeßsachen der Gläubigen, praecipue in sponsalibus, zu erledigen.
3. Strittige Angelegenheiten zwischen Dechanten und Pfarrern zu regeln.
4. Ehegerichtsbarkeit für Arme unter Zeugenverhör und Eidabnahme auszuüben.
5. Alle 3 Monate einen Protokollauszug über die behandelten Fälle, geschrieben vom Aktuar und unterfertigt vom Kommissarius und Konkommisarius, an das bischöfliche Ordinariat in Olmütz einzuschicken.

Obwohl erst 39 Jahre alt, brachte Reittenharth durch fleißige und geschickte Amtsführung das Kommissariat zu angesehener Bedeutung, so daß er eigentlich als der erste Kommissarius galt. Er stammte aus Tropplowitz, war zunächst Pfarrer in Roswald, kam d. d. 5. September 1754 als Pfarrer nach Rastiedel, wo er unter dem 8. Januar 1756 seine Ernennung zum Kommissarius, beschöflichen Rat und Konfissorialassessor erhielt. Erst mit dem 15. November 1760 siedelte er als Pfarrer nach Ratscher über und wurde bald darauf zum Dechant ernannt. Als im Jahre 1777 durch Trennung der Brünnner Diözese Olmütz zur Erzdiozese erhoben wurde, erhielt Reittenharth den Titel Archipresbyter, ein Titel, der späterhin allen Kommissaren beigelegt wurde.

In der Folge wurden unter ihm noch mehrere Konkommisare und Aktuare durch das Olmüzer Ordinariat, wahrscheinlich auf Vorschlag Reittenharths, designiert. Laut Dekret vom 30. Dezember 1760 wurden Pfarrer Franz Wemmer in Bladen zum Konkommisfar und Pfarrer Wenzeslaus Grüner in St.-Neukirch zum Aktuar bestimmt und von Reittenharth vereidigt. Späterhin wird in einem Dekret vom 12. September 1771 Pfarrer Anton Proske in St.-Neukirch zum Aktuar ernannt und 8 Jahre später durch Dekret vom 25. Oktober 1779 zum Konkommisfar befördert.

Interessant ist die Art und Weise, wie in der damaligen Zeit Kurrenden von Pfarrei zu Pfarrei weitergegeben wurden. Ein reitender Bote brachte sie, wie die Unterschriften ausweisen, an einem Tage bis zu 10 Pfarrorten, indem jeder Pfarrer sie pflichtgemäß abschrieb und sofort dem reisenden Boten zurückgab zur Weiterbeförderung. Auf diese

Weise war die Kurrende in 4 bis 5 Tagen durch alle Pfarreien des ganzen Kommissariats gegangen.

In einem vereinzelt Dekret vom 30. Dezember 1760 gibt der Olmützer Bischof den Nachbarpfarrern der Breslauer Diözese die Jurisdiktion, selbst von den bischöflichen Reservaten zu absolvieren, mit Ausnahme von 2 Fällen, nämlich Zurückhalten von Kirchengütern und böswillige Verwundung von Geistlichen.

Das größte Werk mußte Reittenharth durchführen in seinen letzten Jahren, als der Preußenkönig Friedrich II. im Jahre 1779 die Verordnung erlassen hatte, daß die Abgrenzungen der einzelnen Pfarreien mit der Landesgrenze zusammenfallen müssen. Diese Anordnung brachte mit sich die Errichtung von mehreren neuen Seelsorgestellen und eine Neuabgrenzung der Dekanate. Reittenharth war damals schon kränklich und trug sich mit Rücktrittsgedanken. Doch der Erzbischof von Olmütz nahm ihm die Bürde nicht ab, lobte ihn wegen seiner Fähigkeiten und seiner bisherigen geschickten Amtsführung, mahnte ihn zum Ausharren und ernannte zu seiner Hilfe, wie schon oben erwähnt wurde, den schon 8 Jahre als Aktuar fungierenden Pfarrer Anton Proske in St.-Neukirch zum Konkommisfar.

Reittenharth fügte sich und begann die schwere Aufgabe. Am 1. September 1779 berichtete er an die Breslauer Regierung, welche Ortschaften durch die neue Landesgrenze von ihren Pfarrorten getrennt wurden:

1. **Hultschin** verlor 6 Ortschaften, nämlich Ileschowiz (157), *) Diehlau (313), Plesna (162), Dobroslawez (287), Puschkowez (224) und Martinau (237), mit zusammen 1380 Seelen, für welche eine Lokalie mit der Filialkirche in Plesna errichtet wurde.
2. Von **Krawarn** wurden durch die Landesgrenze abgetrennt die 3 Ortschaften: Oppahof (28), Steffin 179) und Mokrolasez (398) mit 605 Seelen, die zur Lokalie Mokrolasez mit dem daselbst schon bestehenden Dominikanerkirchlein zusammengefaßt wurden.
3. Von der Pfarrei **Tropplowiz** schieden 6 Ortschaften mit zusammen 1007 Seelen aus, nämlich: Burg Wiese (172), Halb Dorf Tropplowiz (264), Halb Dorf Göppersdorf (259), etwas vom Städtl. Tropplowiz (59), Halb Dorf Schönwiese (208) und Kolbach (52).

Schwieriger gestaltete sich die Regelung der preussischen Ortschaften, die von österreichischen Pfarrorten abgeschnitten wurden.

*) Die beigefügte Zahl gibt die damalige Bewohnerzahl an.

1. Von **Hohenploh** schieden aus 4 Ortschaften, nämlich **Pommerswiz** (60), **Wiendorf** (16), **Neu-Wiendorf** (89) und **Trenkau** (83), zusammen 248 Seelen, indem **Pommerswiz** zur *Administratura ecclesiae* am 8. Mai 1780 erhoben wurde. Pfarrei wurde es im Jahre 1888.
2. Von **Roswald** blieb auf preussischer Seite **Schlesisch-Pilgersdorf** mit 228 Seelen, das am 26. August 1802 Pfarrei wurde.
3. Von **Jägerndorf** wurden abgetrennt: **Bleischwiz** (558), **Türmiz** (133) und **Cometse** (196) mit zusammen 887 Seelen, für welche in **Bleischwiz** am 4. August 1781 eine *Administratura ecclesiae* begründet wurde.
4. **Nieplachowiz** verlor auf preussischer Seite die Lokalkaplanei **Branitz** (836), zu der noch **Boblowiz** (299) gehörte, sowie **Weissak** (234) und **Dürschkowiz** (152). **Branitz**, das damals einen eigenen Lokalkaplan hatte, wurde am 14. Mai 1782 zur Pfarrei erhoben und ihr außer **Boblowiz** noch **Weissak** angegliedert.
5. Von **Jaktar** wurde **Wehowiz** (257) losgelöst und mit **Dürschkowiz** zu einer Lokalie vereinigt, die am 18. September 1903 zur Pfarrei erhoben wurde.
6. Von **Troppau** wurde **Klein-Hoschütz** (375) abgezweigt.
7. Endlich verlor **Komarau** die beiden Ortschaften **Groß-Hoschütz** (568) und **Klepsch** (145), die mit **Klein-Hoschütz** zu einem Pfarrsystem **Groß-Hoschütz** vereinigt wurden.

Durch Dekret vom 5. Oktober 1780 wurde die Trennung nach Landesgrenzen ausgesprochen und rechtskräftig.

Außerdem wurden schon vorher im Innern des Ländchens 6 Lokalien unter **Reittenharts** begründet, nämlich: **Hochkretscham**, das seit 1. Juli 1778 selbständig wurde, und **Knispel**, das am 28. Juli 1778 von **Kaischer** abgetrennt wurde, **Bratsch**, seit 1777 selbständig, und **Posnitz**, das seit 1779 als Lokalie geführt wird, sowie **Babitz** durch Trennung von **Gröbnitz** und **Soppau** durch Abzweigung von **Roben**.

Die zweite Aufgabe **Reittenharts** bestand darin, die Dekanate neu abzugrenzen. Durch Dekret vom 8. August 1780 wurden von den bis dahin zum **Troppauer** Dekanat gehörigen Pfarreien: **Krawarn** und **Röberwiz** zum **Hultschiner** Dekanat geschlagen. Dagegen **Groß-Hoschütz**, **Branitz** und **Bleischwiz** wurden dem **Kaischerer** Dekanat eingegliedert. Zum **Tropplowitzer** Dekanat kamen hinzu die *Administratur* **Pommerswiz** und die Lokalien **Bratsch**, **Babitz** und **Soppau**.

Nach einem arbeitsreichen Leben und in hohem Ansehen stehend, starb Reittenharth am 10. April 1784 im Alter von 67 Jahren und wurde in der Pfarrkirche zu Ratscher beigesetzt.

3. Matthaeus Wločka.

(1784 — 1796).

Nachfolger des großen Reittenharth wurde der Dechant und Pfarrer von Hultschin, namens Matthäus Wločka. Am 17. Juni 1784 investiert, zog er am 24. Juni d. J. in Ratscher ein als Kommissarius, beschöfflicher Rat, Konsistorialassessor, Archipresbyter, Dechant und Pfarrer.

Matthäus Wločka war gebürtig aus Schreibernsdorf bei Oberglogau als der Sohn eines armen polnischen Hofegärtners. Er besuchte die Stadtschule in Oberglogau, nachher das Gymnasium in Reisse und endlich die Universität in Breslau. Nach seiner Ordination war er kurze Zeit Kaplan in Polnisch-Wartenberg, kam dann als Schloßkaplan nach Trachenberg zum Fürsten Hatzfeld, erhielt in kurzer Zeit die Pfarrei Rujau und schließlich, in Folge näherer Verbindungen mit dem Baron von Gruttschreiber, die Pfarrei und Dechanzei in Hultschin, u. zw. am 18. Oktober 1781. Als Reittenharth starb, verwandte sich der Leobschäzger Landrat von Haugwitz, welcher die Gunst des Königs Friedrich besaß, unmittelbar bei dem König für Dechant Wločka, und so wurde dieser in verhältnismäßig jungen Jahren Kommissarius in Ratscher.

Sein Kaplan Schindler in Ratscher schrieb von ihm: „Wločka war von Gott mit den schätzbarsten Gaben ausgestattet, hatte einen gesunden, männlich schönen Körper und einen gesunden, starken Verstand, das glücklichste Gedächtnis, Scharfblick, Scharffinn und Gewandtheit in Geschäften. Darin bestand seine Stärke. Im Handeln war er feurig, kühn und unerschrocken; er war ein vollkommen rechtlicher, ja ein edler Mann. Nur zwei Schattenzüge gibt es in seinem schönen Gemälde: nicht genug beherrschter Zorn und Mangel an Festigkeit des Charakters — von letzterem kann man sagen: hinc illae lacrimae — daher die Katastrophe seines Lebens, die der redliche Katholik immer mit Leidwesen betrachten wird.“

„Seine Amtsführung war,“ so schreibt Schindler weiter, „sowohl für die Seelsorge wie das Kommissariat bis auf das letzte Jahr musterhaft, kraftvoll und wohlthätig. Auf seine Kirchkinder und auf die Geistlichkeit des Kommissariats wirkte er wie ein Vater ein.“ „Gegen seine

Mutter war er ein würdiger Sohn, er begegnete ihr mit Liebe und Schonung. Mehrere Pfarrer wie: Koller in Kranowitz, Proske in St.-Neukirch, Janotta in Beneschau, Kremser in Groß-Hofschütz hingen mit wahrer Freundschaft an ihm. An seiner Seite wirkten als Hausgeistliche Lauffer (der spätere Kommissarius), Koske und Schindler.“

Wlokka hat an der Pfarrkirche in Ratscher, an der Kreuzkirche und am Pfarrhaus manche Erweiterungen und Verbesserungen geschaffen, besonders reiche Paramente anfertigen lassen.

Im Jahre 1789 hielt der Olmüzer Weihbischof von Rosenthal im preussischen Anteil die Generalvisitation ab. Die Kommende des Maltheser-Ordens auf Gröbnitz (unterschrieben Kommendeur Graf von Schaffgotsch) protestierte durch Schreiben vom 10. Juli 1789 gegen die Visitation der 3 ihr eigenen Pfarreien Leobschütz, Leisnitz und Gröbnitz, weil diese als zur Kommende gehörig exempt seien. Die Generalvisitation ist daraufhin in den 3 Kommendepfarreien unterblieben.

Leider sind in der Zeit Wlokka's die Wellen des Jansenismus bis in den Distrikt Ratscher geschlagen. Dies zeigt sich in den Klagen über unpriesterliches Leben auch der Geistlichen. Schon Reittenhartsch mußte Protokolle aufnehmen über den Pfarrer und die beiden Kapläne in Kranowitz wegen ebrietas und licentiosa vita. Aus der Zeit Wlokka's stammen Protokolle über 6 andere Geistliche wegen potio, licentiosa vita, Nichthalten der Residenz, Pflichtvergeßlichkeit etc.

Wlokka selbst neigte zum Jansenismus und trat in Beziehungen mit dem Abbe Blarer aus Utrecht, der ihn sogar in Ratscher besuchte, obwohl die falschen Lehren des Jansenismus sich wenig in seiner Seelsorge auswirkten. Am 17. Februar 1796 verließ Wlokka Ratscher; seine letzten Worte waren, wie noch heute traditionell in Ratscher erzählt wird: „Handelt nach meinen Worten, nicht nach meinen Werken!“ Er fiel von der Kirche ab, studierte Medizin in Leyden und lebte als praktischer Arzt in Jena, wo er um das Jahr 1816 gestorben ist.

4. Johann Stanjek.

(1796 — 1812).

Als man in Olmütz von Wlokka's eigenmächtigem Verlassen seiner Pfarrei und des Kommissariats amtliche Anzeige erhielt, wurde der damalige Pfarrer und Dechant Johannes Stanjek zu Tropplowitz unter dem 30. April 1796 zum Kommissarius ernannt und unter dem 30. August 1796 als Pfarrer von Ratscher investiert. Weihbischof von Rosenthal hat gelegentlich der bischöflichen Generalvisitation im Jahre

1789 Dechant Stanjek als einen korrekten Priester und gewissenhaften Amtswalter kennen gelernt und sich für dessen Wahl beim Olmüher Erzbischof eingesetzt.

Stanjek war 1746 in Hochkretscham als Bauernsohn geboren, besuchte die Schule in Nassiedel, das Gymnasium in Troppau und studierte Theologie in Olmü. Während seiner Studenienzeit genügte er seiner Militärpflicht in Olag. Nach seiner 1769 erfolgten Priesterweihe wirkte er kurze Zeit als Cooperator in Katscher, später in Nassiedel. 1778 übernahm er als erster Lokalkaplan die damals errichtete Lokalkaplanei Hochkretscham. Doch schon im nächsten Jahre 1779 wurde er durch Vermittelung der Gräflin Sedelnick'schen Familie in Goppersdorf zum Pfarrer und Dechant in Tropplowitz ernannt. Zu seiner Zeit (1780) wurde die Verbindung der österreichischen und preussischen Pfarreien aufgehoben und die an der Grenze gelegenen Pfarrsysteme neu gestaltet. Die Janzenistischen Strömungen, welche damals auch den Distrikt Katscher erreichten und an denen seine beiden Cooperatoren teilnahmen, machten ihm viel Kummer und Verdruß. Als Kommissarius in Katscher arbeitete er in der Seelsorge theilhaftig mit seinen Cooperatoren trotz seiner umfangreichen Verwaltungsgeschäfte. Obwohl an sich von sanfter Gemüthsart, konnte er sehr heftig und temperamentvoll werden, wenn es galt Kirche und Glauben gegen Angriffe zu schützen. Nach dem schwankenden und unruhigen Wlokka hat der sittenstrenge und glaubenstreue Stanjek den Distrikt Katscher vor der Inflationierung durch den Janzenismus bewahrt.

Stanjek's Ernennungsbekret zum Kommissarius ist uns erhalten und enthält im wesentlichen dieselben Instruktionen und Vollmachten, wie sie die vorhergehenden Kommissarii hatten, nur in etwas ausführlicherer Darlegung. Stanjek selbst faßt sie in einem Schreiben vom 13. März 1809 an den Leobschüher Landrat kurz zusammen. Das Schreiben lautet: „Nachweisung der sämtlichen katholischen geistlichen Behörden in der Olmüher Erzdiözese diesseitigen Anteils des Leobschüher Kreises:

1. Der zur Olmüher Erzdiözese gehörige diesseitige Anteil im Leobschüher Kreise besteht aus 3 Dekanaten: Katscher, Hultschin und Tropplowitz, und jedem Dechant liegt es ob, die in seinem Distrikt befindlichen Parochien und Kirchen jährlich zu visitieren mit Zuziehung des Patronus ecclesiae, die Kirchenrechnungen zu revidieren, zu approbieren und die nötigen Beschlüsse inbetreff der etwa erforderlichen Bauten zu machen und soeben auch über die sämtlichen Geistlichen eines Dekanates Aufsicht zu haben.
2. Ist der Dechant zu Katscher auch gewöhnlich Erzpriester und als solcher hat er die 2 Dechanten zu Hultschin und Tropplowitz zu revidieren.

3. Ist er Fürsterzbischöflicher Kommissarius und daher schuldig, die Allerhöchsten Verordnungen der sämtlichen diesseitigen Geistlichkeit zu publizieren; ferner mit Zuziehung einer Justizperson Sponsal- und Ehescheidungsklagen zu verhindern, sowie auch die Verlassenschaften der verstorbenen Geistlichen zu regulieren.
4. Besteht endlich hier selbst auch eine Olmützer Fürsterzbischöfliche Schulkommission, bei welcher ich Präses, der Dechant von Tropplowitz, Anton Seidel, der Pfarrer von Nassiedel, Andreas Deponte, und der Stadtpfarrer von Leobschütz, Ignaz Koske, Assessoren und der Kaplan Franz Lauffer hier selbst Vertreter ist.“

Ein besonderes Verdienst hat sich Kommissarius Stanjek durch Begründung des **fundus claricorum inhabilium** erworben. Am 24. März 1800 hat er eine Stiftung ins Leben gerufen, die am 26. Juli 1800 von Oberlandes-Polizeiwegen genehmigt wurde, und über welche der Fürsterzbischof von Olmütz die in der Stiftungsurkunde unter dem 30. August 1800 ausgesprochenen Protektionsrechte hatte. Diese Stiftung sollte durch jährliche Beiträge und durch Vermächtnisse der Geistlichen aus dem Distrikt Katscher vermehrt werden, bis sie zu einer solchen Höhe herangewachsen wäre, daß aus den Zinsen dieses Fonds der statutenmäßige Zweck der Stiftung erreicht würde. Nach der Urkunde bezweckt der fundus, dienstunfähigen Priestern des Kommissariats Katscher eine Sustentation zu gewähren, die damals auf 100 Thaler oder 300 Mark festgesetzt war, außerdem solchen Benefiziaten, die durch Hagel oder Feuer Schaden erlitten, eine Entschädigung zu geben, endlich Theologiestudierenden eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Unter Stanjek wurden folgende Pfarreien neu errichtet: 1801 Pohnitz, 1803 Sauerwitz, 1804 Soppau, 1810 Dirschel. Unter dem 30. Januar 1805 beschwerte sich die Kgl. Preussische Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau darüber, daß in Königsdorf und Pilgersdorf Lokalkaplaneien errichtet wurden, ohne daß dem Landratsamt in Leobschütz davon Kenntnis gegeben wurde.

Der Einfluß des **Maltheser-Ordens** auf der Kommende Gröbnitz trat in dieser Zeit immer mehr zurück. Im Jahre 1789 hatte es der Orden durch Protest erreicht, daß die zur Kommende gehörigen Pfarreien Leobschütz, Gröbnitz und Leisnitz als exempte Pfarreien von der Generalvisitation ausgenommen wurden. Laut Dekret vom 17. September 1804 erhielt Stanjek die Vollmacht: die der Kommende des Maltheser-Ordens gehörigen und der Erzdiözese Olmütz zugewiesenen Pfarrbenefizien Leobschütz, Gröbnitz und Leisnitz samt der Lokalkaplanei Babiß alle Jahre zu visitieren; diese Visitationen aber nur

auf die Seelsorge und die Aus spendung der Sakramente zu beschränken. Sechs Jahre später, im Jahre 1810, wurde der Maltheser-Orden aufgehoben.

Kommissarius Johann Stanjek ist nach einem arbeitsreichen Leben am 21. März 1812 im Alter von 65 Jahren plötzlich an Herzschlag gestorben und wurde in der Gruft der Pfarrkirche zu Katscher beigesetzt. Auf ihn folgte im Kommissariat und Pfarramt Katscher

5. Franz Lauffer.

(1812 — 1837).

Geboren in Kreisewitz, Kreis Leobschütz, war Lauffer zur Zeit Wlokka's Kaplan in Katscher und wurde 1810 Pfarrer in Dirschel u. zw. der erste Pfarrer nach dem Wiederaufleben dieser Pfarrei. Durch Dekret vom 22. Juni 1812 wurde er für die Pfarrei Katscher investiert und gleichzeitig zum Fürsterzbischöflichen Kommissarius, zum Fürsterzbischöflichen Rat und zum Konsistorialassessor ernannt. Das Ernennungsdekret, das noch erhalten ist, enthält dieselben Instruktionen und Vollmachten, wie sie der Vorgänger Stanjek erhalten hatte. Lauffer wird als energischer, kirchlich strenger Charakter geschildert.

Kaum ist Lauffer Kommissarius geworden, so wurde er vor eine große Aufgabe gestellt, ähnlich der Aufgabe, welche Reittenharth in seinen letzten Jahren durchführen mußte. Unter dem 24. September 1812 beantragte der Leobschützer Landrat von Gellhorn, daß die Kreisstadt Leobschütz unter Errichtung eines neuen Dekanats Leobschütz zum Dekanatsitz erhoben werde. Der Olmüher Fürsterzbischof Graf v. Trautmannsdorf stimmte durch Schreiben vom 3. November 1812 diesem Antrage zu und beauftragte Lauffer, einen Vorschlag zur Teilung der Pfarreien in 4 Dekanate zu machen. Nach Fühlungnahme mit den Dechanten und einzelnen Pfarrern hat er den nachstehenden Vorschlag eingereicht, der auch genehmigt wurde:

1. Das Dekanat Hultschin blieb unverändert, es gehörten dazu die Pfarreien: Hultschin, Beneschau, Krawarn, Köberwitz, Kranowitz, Pyschcz und Haatsch, sowie die Pfarradministratur Bolatz.

Aus den 2 Dekanaten Katscher und Tropplowitz wurden 3 Dekanate gebildet.

2. Zum Katscherer Dekanat gehörten von nun an folgende Pfarreien: Katscher, Groß-Peterwitz, Throm, Odersch, Groß-Hoschütz, Jauditz, Piltzsch, Nassiedel, Dirschel, St.-Neukirch, Bauerwitz, die Pfarradministratur Zauchwitz und die 2 Lokalkaplaneien Knispel und Hochkretscham.

3. Das Dekanat Leobschütz setzte sich zusammen aus den Pfarreien: Leobschütz, Gröbnitz, Sabitzsch, Leisnitz, Wanowitz, Kreuzendorf, der Pfarradministratur Pommerswitz und den 2 Lokalkaplaneien Babilz und Königsdorf.
4. Beim Dekanat Tropplowitz verblieben die Pfarreien Tropplowitz, Roben, Soppau, Sauerwitz, Wladen, Pöschnitz, Branitz, sowie die Pfarradministratur Bleischwitz und die 2 Lokalien Bratsch und Pilgersdorf.

Die Breslauer Regierung genehmigte durch Schreiben vom 6. Februar 1813 sowohl die Errichtung des Dekanats Leobschütz, wie die Ernennung des derzeitigen Pfarrers von Leobschütz, namens Ignaz Koske, zum Dekanats des neuen Dekanats.

Einige Sterbefälle von Geistlichen, die kein Testament hinterlassen hatten (ab intestato) gaben Lauffer Veranlassung, sich für die Observanz einzusetzen, daß nämlich in diesen Fällen ab intestato $\frac{1}{4}$ des Nachlasses der Pfarrkirche, $\frac{1}{4}$ dem Bischof, aber nicht für seine Person, sondern zur Befoldung der Missionare, und $\frac{1}{4}$ den Angehörigen des Verstorbenen zufallen sollte. Lauffer beruft sich dabei auf ein Hof-Reskript d. d. Wien, d. 25. Mai 1754, das folgendermaßen lautet:

„Uns ist in Sachen, die Erbschaft der im Olmüher Bistum ab intestato verstorbenen Pfarrern betreffend, Euer vom 28. Jan. a. c. datierten Bericht umständlich vorgetragen worden . . . und so haben Wir gnädigst resolviret: daß füberhin in allen Casibus intestati die halbe Verlassenschaft ohne Unterschied des Vermögens, ob es patrimoniale adventitium oder beneficiale sei, des Verstorbenen nächsten Verwandten zugewendet, die andere Hälfte aber in zwei Teile, wovon einer der Kirche, der andere dem Bischofen zuzukommen hat, geteilt werden und letzterer die ihm solchergestalt zufallenden quartam haereditatis auf die an den Ungarischen und Schlesischen Grenzen zu haltenden nötigen Missionarios und Lokalkaplane fortan zu verwenden verbunden sein solle.“

In einem Schreiben vom 13. März 1816, gerichtet an den Kgl. Landrat von Leobschütz, geht Lauffer auf die Geschichte dieser Observanz ein, indem er schreibt:

„In älteren Zeiten bis nach dem 30-jährigen Kriege hatten die Geistlichen in der Olmüher Diözese kein jus testandi, sondern der Bischof nahm den Nachlaß der Geistlichen an sich, jedoch nicht als ein persönliches Erbgut, sondern verwandte es wieder zum Besten seines Sprengels und zur Beförderung der Seelsorge. Weil aber in der Folge auch die Patrone der Kirche Ansprüche auf die Nachlassenschaften der Geistlichen machten und sich oft in den Besitz derselben setzten, so hat der Fürstbischof von Olmütz, der Erzherzog Leopold Wilhelm, das jus

testandi für die Pfarrer seiner Diözese nachgesucht und nach einem Landtagsbeschluß im Markgraftum Mähren d. d. 3. Dezember 1644 erhalten, wo es heißt: „Unter dessen 2. Nachfolger Karl Graf von Sichtenstein wurden die Missionarien aus der Gesellschaft Jesu in der Diözese eingeführt, welche der Bischof anfänglich aus seinen Renten salärierte. In der Folge aber wurde denselben die quarta pars von dem Nachlasse der ab intestato verstorbenen Geistlichen bewilligt, cum onere alendi et sustentandi Missionarios.“

„In dem Kaiserlichen Anteil der Olmüzer Diözese unterliegt diese Einrichtung keinem Zweifel, da sie durch das Hof-Reskript d. d. Wien 25. Mai 1754 feststeht. Aber auch in dem preussischen Diözese-Bezirk ist bis jetzt diese Observanz beobachtet worden u. zw. aus dem Grunde, weil der Fürstbischof das onus, unter welchem ihm das Recht auf den 4. Teil der Erbschaft der ab intestato verstorbenen Geistlichen zugestanden worden, in diesem Diözese-Anteil bisher getragen hat.

Es existierte in Pommerswitz, solange die Jesuiten in den preussischen Staaten bestanden, ein Missionarius. Der letzte war der zu Neisse als Rector verstorbene Frisch. Dieser erhielt aus den Renten des Erzbischöflichen Kammergutes Stolznmühl den missionarischen Gehalt jährlich 182 Fl. 30 Gr. Als im Jahre 1780 die Pfarreien an den Grenzen separiert wurden, wurde zu Pommerswitz, welches bis dahin nach Hohenploth eingepfarrt war, eine eigene Pfarrei errichtet; und da der pfarrliche Gehalt nicht aufgebracht werden konnte, so bewilligte der damalige Fürstbischof von Olmütz Anton Theodor die missionarische quota mit 182 Fl. 30 Gr. dem anzustellenden Pfarradministrator zu Pommerswitz, welche derselbe auch bis heute noch aus den Renten von Stolznmühl bezieht.“

Lauffer war von der Geltung dieser Observanz so überzeugt, daß er selbst an die Abfassung eines Testaments nicht dachte, obwohl er an Lungenstich gestorben war, also doch längere Zeit vor seinem Tode krank lag. Er starb ab intestato, und seine Angehörigen beanspruchten die ganze Erbschaft. Der Olmüzer Fürsterzbischof und die Pfarrkirche Rasther strengten den Prozeß an auf je eine quarta pars des Nachlasses und verloren ihn durch Entscheidung des kgl. Oberlandesgerichts zu Ratibor d. d. 27. Mai 1843 unter Aufrechterlegung der Prozeßkosten.

Die Verdienste Lauffer's um das Reich wurden durch den König von Preußen entlohnt durch die 1830 erfolgte Verleihung des kgl. preuß. Roten Adlerordens III. Klasse.

Am 14. Februar 1837, im Alter von 76 Jahren, wurde der unerschrockene Verfechter kirchlicher Rechte in die Ewigkeit berufen. Sein Leichnam wurde neben der Kreuzkirche in Rasther beigesetzt. Sein Nachfolger wurde

6. Ignaz Molerus.

(1838 — 1848).

Der 6. Kommissariis Molerus war am 17. Dezember 1781 in Gultschin geboren. Im Jahre 1806 zum Priester geweiht, wirkte er bis 1812 als Kaplan in Gröbnig, von 1812 bis 1829 als Pfarrer in Dirschel, von 1829 bis 1838 als Pfarrer in Gröbnig. Die Sedißvakanz in Katscher nach dem Tode Lauffers dauerte fast 11 Monate. Am 4. Januar 1838 wurde Molerus in Olmütz durch den Fürsterzbischof Freiherrn von Sommerau-Beckh für Katscher investiert und zum Kommissarius ernannt. Am 10. Januar 1838 zog er in Katscher ein. Die Ernennung zum Fürsterzbischöflichen Rat und Konsistorialassessor erhielt er am 19. November 1838 und wurde am 9. 1. 1839 im Konsistorium zu Olmütz vereidigt. Gelegentlich der Generalvisitation in Katscher erhielt er als erster der Kommissare die Ernennungsurkunde zum Ehrenkanonikus d. d. 23. Juni 1841 und wurde am 1. Oktober 1841 durch den König von Preußen mit dem Roten Adlerorden III. Klasse ausgezeichnet. Groeger schreibt von ihm: „Er zeichnete sich durch freundliches Entgegenkommen gegen das Volk und seine Untergebenen auf die vorteilhafteste Weise aus und hat in dieser Beziehung sich ein dauerndes Andenken gestiftet.“

Unter dem 17. April 1839 fragte der Oberpräsident von Breslau an, ob Priestermangel wie in anderen Diözesen in dem Distrikt Katscher herrsche, in welchem Umfange, welche mutmaßliche Ursachen dazu geführt haben, und welche Behebungsmittel vorgeschlagen werden. Obwohl 2 Monate Frist gegeben wurden, reichte Molerus schon am 23. April 1839 eine ausführliche Antwort ein, die zeitgeschichtlich instruktiv ist. Der Anteil hat bisher keinen Priestermangel gelitten, wie die anderen Diözesen Klage führten. In den 4 Dekanaten sind 38 Pfarreien, 8 Lokalien, 5 Kaplaneien, 29 Cooperaturen, 1 Religionslehrer- und 1 Fundatistenstelle, in Summa also 82 Geistliche u. zw.:

	Pfarrer	Lokalfisten	Kapläne	Cooperatoren	Fundatisten	Religionslehrer
1. im Dekanat Katscher	13	2	2	12	—	—
2. „ „ Leobschütz	9	2	2	7	1	1
3. „ „ Gultschin	8	1	1	5	—	—
4. „ „ Tropplowitz	8	3	—	5	—	—
	38	8	5	29	1	1

In den 20 Jahren von 1817 bis 1837 sind 57 Geistliche hinzugekommen und 59 Geistliche gestorben. Als Gründe für den sonst eingetretenen

Priestermangel führt Molerus an: die bedeutend erhöhten Studienkosten, die Ersetzung der geistlichen Lehrkräfte an den höheren Schulen durch weltliche Lehrer, deren abfällige Kritik über den geistlichen Stand, sowie die Militärpflicht der Geistlichen und anderes. Als Abhilfemittel wären zu empfehlen: Vereinstellung von Stipendien und Freistipendien und Anweisung der weltlichen Lehrkräfte auf Unterlassung solcher Kritiken.

Eine Anfrage des Oberpräsidenten vom 4. Juli 1839 bezgl. der Verschiedenheit des Verfahrens bei der Pfarrbesetzung benutzte Molerus, um in seiner Antwort vom 8. Juli 1839 das damals im Distrikt Katticher übliche Verfahren darzulegen. Er schreibt: „Sobald ein Geistlicher zu einer Pfarrstelle präsentiert worden, wird seine Präsentation mit dem Triplikat des Revenuenverzeichnisses an die Kgl. Hochlöbliche Regierung zu Oppeln befördert. Findet diese Behörde nichts zu erinnern, so werden Präsentation, Revenuenverzeichnisse und andere Requisita des Ernannten Euer Erzellenz behufs der Erteilung des Landesherrlichen Placiti vorgelegt. Ist dieses gnädigst erteilt worden, so wird dasselbe mit einem Exemplar der Präsentation und des Revenuenverzeichnisses dem Fürsterbischöflichen Konsistorium überreicht, das Jurisdiktionsdekret für den Bestätigten und die Fakultät, denselben zu investiren, nachgesucht, nach deren Eingang die Investitur und Installation vollzogen wird.“ — Lokalkapläne, Pfarradministratoren und Kapläne werden nach Leistung des Homagial-Eides vom Konsistorium dekretiert und jurisdiktionirt.

Das wichtigste Ereignis aus Molerus Zeit war die Generalvisitation des ganzen Anteils im Sommer des Jahres 1841 durch den Fürstserbischof Freiherrn von Sommerau-Beckh. Am 14. Juni wurde der Kirchenfürst an der Grenze in Groß-Hoschütz durch den Kommissarius Molerus und den Stadtpfarrer Neumann aus Bauerwitz empfangen und regierungsseitig durch den Kgl. Kommissarius Regierungsrat von Aulock aus Oppeln begrüßt. In der Begleitung des Fürstserbischofs waren: Kapitulardechant Schilder, Fürstserbischofliche Rat Wahala, zwei Jeremontare Kuhn und Giala und sein Leibarzt. Sein Gefolge bildeten: 1 Hausinspektor, 1 Leibbedient, 2 Kammerdiener, 6 Bedienten, 2 Köche und 1 Küchenjunge.

Die Visitation nahm in jeder Pfarrgemeinde diesen Verlauf: Gegen Abend wurde der hohe Visitator in dem Pfarrort feierlich empfangen; darnach begab er sich unter Vortritt der Geistlichkeit in die Kirche, um Gebete zu verrichten und den Segen zu erteilen, worauf er in der Pfarrwohnung das für ihn bereitete Nachtquartier einnahm. Den folgenden Tag las er um 6 Uhr die hl. Messe und begann alsbald die Kirchenvisitation, bei welcher nicht bloß die kirchlichen Gefäße und Paramente, sondern auch die Kirchen, die Pfarrhäuser und Schul-

gebäude genau besichtigt wurden. Alle Mängel wurden im Protokoll festgehalten. Nachher spendete er die hl. Firmung bis 1 Uhr Mittag. Nach einem kurzen Mittagsmahl und etwas Ruhe wurden die Schulkinder geprüft und die Kirchenkasse durchgesehen, worauf er in die Nachbargemeinde abreiste. Auf diese Weise wurden vom 15. Juni bis 15. Juli 25 Pfarrorte des Ratscherer und Hultschiner Dekanats visitiert. Wegen der Ernte wurde alsdann die Visitationsreise unterbrochen und im August fortgesetzt. Vom 24. August bis 24. September wurden wieder 25 Pfarrorte des Leobschützer und Tropplowitzer Dekanats visitiert. Am 10. September unterbrach der hohe Visitator von Sabstschütz aus die Visitation für 6 Tage und fuhr nach Breslau, um den König von Preußen bei dessen Anwesenheit daselbst zu begrüßen.

Gesirmt wurden während dieser Generalvisitation

im Dekanat Ratscher	17 144	Personen
" " Hultschin	8 277	"
" " Tropplowitz	4 558	"
" " Leobschütz	8 200	"
zusammen 38 179 Personen.		

Das Protokoll über diese Visitation in den einzelnen Gemeinden erschien im nächsten Jahre in Buchstärke und hat gewiß viele Anregungen zu Verbesserungen in den Liegenschaften und zur Förderung der Seelsorge beigetragen.

Unter Molerus ist am 20. August 1843 Buslawitz Lokalie geworden, und Löwitz wurde 1845 von Bladen abgetrennt.

Im Jahre 1848 kam die große Typhusepidemie; die Totenmatrik der Pfarrgemeinde Ratscher weist in diesem Jahre eine Sterbeziffer von 540 Personen auf, die fast durchweg der Epidemie erlegen waren. Auch Kanonikus Molerus wurde am 15. Februar d. J. von der Seuche hinweggerafft — erst 66 Jahre alt, nachdem er 10 Jahre mustergültig Kommissariat und Pfarrei Ratscher verwaltet hatte. Auf ihn folgte

7. Karl Ulrich.

(1848 — 1875).

Mit Ulrich übernahm die Kommissariatsverwaltung eine große Persönlichkeit, die alle bisherigen Kommissare in den Schatten stellte.

Geboren zu Pilsch am 31. Juli 1801, studierte er am Gymnasium in Leobschütz unter dem damaligen Religionslehrer Anton, Franz Stanjek, dem späteren Dechanten von Leobschütz, besuchte die Univer-

sität in Breslau; da er mit 22 Jahren seine Studien schon beendet hatte und wegen seiner Jugend noch nicht zum Priester geweiht werden konnte, so wirkte er ein Jahr lang als Schullehrer in Gröbzig. Am 21. November 1824 empfing er in Breslau die Priesterweihe und kam am 3. Januar 1825 als Cooperator nach Gröbzig. Schon im nächsten Jahre 1826 wurde er Administrator von Gröbzig und hat schon damals sein Verwaltungsgeschick gezeigt, indem er während seiner Administration die Trennung der Lokalie Babiß von der Pfarrei Gröbzig so schnell und so geschickt betrieb, daß Babiß noch in demselben Jahre 1826 zur Pfarrei erhoben wurde.

Mit dem 6. November 1832 kam Ullrich als Pfarrer nach Deutsch-Neukirch. Sechs Jahre später wurde er von der Oppelner Regierung für Gröbzig präsentiert und zog am 15. Februar 1838 als Pfarrer in Gröbzig ein. Sieben Jahre später, am 3. November 1845, berief ihn die Regierung als Schulrat nach Oppeln. Ullrich nahm den Ruf an und trat am 8. Dezember 1845 den Dienst in Oppeln an, indem ihm die Pfarrei Gröbzig für ein Jahr reserviert wurde. Unter dem 10. Dezember 1846 erhielt er den Titel Konsistorialrat und verzichtete gleichzeitig auf die Pfarrei Gröbzig. Obwohl Kanonikus Molerus damals noch lebte, wurde Ullrich noch als Schulrat in Oppeln am 20. Dezember 1847 zum Ehren-Kanonikus ad s. Mauritium in Krenshier ernannt. Am 15. Februar 1848 starb Molerus unerwartet an Typhus und schon am 26. Februar 1848 erhielt Kanonikus Ullrich seine Ernennung zum Kommissarius des preussischen Anteils unter Verleihung der üblichen Titel: Erzbischöflicher Rat, Konsistorialassessor, Archipresbyter, Dechant und oberster Schulinspektor. Am 11. Juni 1848, am Pfingstfeste, zog er als Pfarrer und Kommissarius in Ratfcher ein.

Kanonikus Ullrich, — so wurde er von nun an in Ratfcher genannt, und unter diesem Namen lebt noch heute sein Andenken fort — Kanonikus Ullrich entfaltete in den 27 Jahren seiner Amtsführung eine vielseitige staunenswerte Tätigkeit. Dank seiner bürotechnischen Vorbildung bei der Oppelner Regierung führte er seine Akten so mustergültig wie kein anderer Kommissarius. Was an wohlgeordneten, dicken Aktenbänden über Kommissariatsangelegenheiten erhalten ist, das stammt fast nur aus seiner Zeit. Kaplan Nietzsch schreibt in der Chronik über ihn: „In Kommissariatsgeschäften erfahren und klug, war er ein unerschrockener und unermüdlicher Verteidiger jedweden kirchlichen Rechts und Besitztums, wie es das von ihm geordnete und mit fast zahllosen Manuskripten gefüllte Kommissariatsarchiv, ebenso wie die Archive der einzelnen Pfarreien des ganzen Kommissariats erweisen.“

Sein erstes Werk nach Uebernahme der Amtsgeschäfte in Ratscher war eine sozial-caritative Tat. Wie schon früher erwähnt wurde, wütete im Jahre 1848 in Ratscher und in der ganzen Umgegend der Hungertyphus. Die Zahl der Sterbefälle erhöhte sich auf das Vierfache des jährlichen Durchschnitts. In vielen Familien waren beide Eltern weggestorben. Kanonikus Ullrich wies durch Kurrende die Pfarrer seines Distrikts an, dafür zu sorgen, daß die Waisenkinder in anderen Familien untergebracht werden und daß genaue Listen über sie geführt werden. Er selbst hat sich in Ratscher der Waisenkinder sehr angelegentlich angenommen und sie versorgt, wie die Akten noch heute ausweisen.

In den Jahren 1852—1855 und 1855—1858 war er Abgeordneter der 2. gesetzgebenden Kammer in Berlin, gewählt als Vertreter des Kreises Leobschütz—Cosel. Als Abgeordneter begründete er mit mehreren rechtskundigen, gläubigen, katholischen Abgeordneten die katholische Fraktion, welche später unter dem Namen „Zentrum“ große Berühmtheit erlangt hat, und kämpfte tapfer für Recht und Freiheit der Kirche.

Um die Verwaltung zu vereinheitlichen und zu vereinfachen, beantragte Kanonikus Ullrich im Jahre 1855, es möge aus den 4 ungleichmäßigen Dekanaten 3 gebildet und die Schulinspektionsbezirke mit den Dekanaten zusammengelegt werden in der Weise, daß der Dekanatsgleichzeitig die Schulinspektion in den Pfarreien seines Dekanats ausübt. Diesem Antrag wurde unter dem 28. September 1855 stattgegeben und Kanonikus Ullrich mit der Abgrenzung der neuen Dekanate beauftragt. Der Dekanatsitz Tropplowitz wurde aufgegeben, und die von Ullrich vorgeschlagene Einteilung der Pfarreien in die 3 Dekanate: Ratscher, Gultschin und Leobschütz wurde durch Dekret vom 2. Januar 1856 in Olmütz bestätigt. Die damals getroffene Einteilung hatte Bestand bis zum Jahre 1923.

Zum Dekanat Ratscher gehörten: 1. Ratscher, 2. Bauerwitz, 3. Wladen, 4. Branitz, 5. Dirschel, 6. Liptin, 7. Löwitz, 8. Nassiedel, 9. Pöschitz, 10. Deutsch-Neukirch, 11. Wanowitz, 12. Zauchwitz und die Lokalien: 13. Hohnsdorf, 14. Knispel, 15. Hochkretscham.

Das Gultschiner Dekanat bestand aus 15 Pfarreien, nämlich: 1. Gultschin, 2. Beneschau, 3. Wolatitz, 4. Haatsch, 5. Köberwitz, 6. Krawarn, 7. Groß-Hoschütz, 9. Groß-Peterwitz, 10. Oderfch, 11. Pöschcz, 12. Thröm, 13. Jauditz, und den beiden Lokalien, 14. Buslawitz, 15. Sczepankowitz.

Endlich das Leobschützer Dekanat umfaßte: 1. Leobschütz, 2. Babilg, 3. Badewitz, 4. Gröbnitz, 5. Kreuzendorf, 6. Leisnitz, 7. Roben, 8. Sabischütz, 9. Sauerwitz, 10. Soppau, 11. Tropplowitz, ferner die beiden Pfarradministraturen: 12. Bleischwitz, 13. Pommerwitz und

endlich die 4 Lokalien: 14. Bratsch, 15. Königsdorf, 16. Comeise, 17. Pilgersdorf.

Ulrich's rastlose Tätigkeit im Dienste der Kirche und des Staates fand Anerkennung. Seine Heiligkeit Papst Pius IX. ernannte ihn am 2. April 1859 zum Geheimkämmerer (camerarius secretarius supernumerarius-Monsignore). Besonders hat es ihm wohlgetan, daß er vom Fürsterzbischof Fürstenberg auserwählt wurde unter jene Kanoniker, welche im August 1860 die Gebeine des seligen Pfarrers und Martyrers Johannes Sarkander aus der Michael-Kirche in die Metropolitankirche in feierlicher Prozession unter Beteiligung von vielen Bischöfen, Priestern und einer ungezählten Volksmenge tragen durften. Kanonikus Ulrich sprach später sehr oft von dieser Auszeichnung, was von seiner frommen Gesinnung zeugt. Anlässlich der Thronbesteigung König Wilhelms I. wurde Ulrich mit dem Kronenorden III. Klasse ausgezeichnet.

Im Kriege 1866 befürchtete Fürsterzbischof Fürstenberg, daß die Verbindung des preuß. Anteils mit Olmütz vollkommen ausgeschaltet werden könnte. Um die Verwaltung des Anteils weiter aufrechtzuerhalten ernannte er Kanonikus Ulrich für die Zeit des Krieges zum **Generalvikar** durch Dekret vom 15. Juni 1866, d. h. außer jener Kompetenz, die ihm als Kommissarius observanzgemäß zustand, wurden ihm nachstehende Fakultäten verliehen:

1. die Neupriester zu jurisdiktionieren und anzustellen,
2. die Cooperatoren zu versehen,
3. in freigewordenen Benefizien Administratoren einzusetzen,
4. vom Patron Präsentierte zu investieren und einzuführen, mit Ausnahme der dem Olmüzer Bischofsstuhl zustehenden Patronate,
5. von bischöflichen Reservaten zu absolvieren und diese Fakultät zu subdelegieren,
6. zu dispensieren nach den von der Pönitentiarie unter dem 25. Juni 1863 gewährten Quinquenalsfakultäten bezüglich des debitum conjugale,
7. zu dispensieren von Aufgeboten und der verbotenen Zeit,
8. zu dispensieren bei Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft IV. und III. Grades, sowie geistiger Verwandtschaft,
9. zu dispensieren bei Mischehen unter den bekannten Kautelen,
10. einfache Benediktionen ohne Velsalbung vorzunehmen und zu subdelegieren,
11. Fundationen zu approbieren und ihre Verwaltung zu überwachen.

Doch schon im Dezember desselben Jahren, nach Friedensschluß, wurden diese erteilten 11 Vollmachten wieder zurückgezogen.

Erwähnenswert sind Ulrich's Bauten. Schon 1853 wurde die Pfarrkirche einer gründlichen Renovation unterzogen. Im Jahre 1874, vor der Sekundiz Ulrich's wurde das Innere der Pfarrkirche in Katscher von neuem renoviert, dabei Hauptaltar, Presbyterium, Kanzel, Chor und Orgel neu staffiert und vergoldet, mit einem Kostenaufwand von 18 000 Mark. In den Jahren 1869 und 1870 baute er das Krankenhaus, das er 1874 und 1875 mit reichen Mitteln ausstattete. Nach Vollendung des Krankenhauses, also 1870 und 1871, führte er den Pfarrhausbau durch, ein sehr praktischer und vornehm gehaltener Bau.

Der Kulturkampf.

Eine schwere Leidenszeit begann für die Geistlichkeit des Anteils und insbesondere für den Kommissarius Ulrich, als der Kulturkampf einsetzte. Man wird es verständlich finden, wenn hier denjenigen Geistlichen ein Ehrendenkmal gesetzt wird, die durch ihren Bekennermut Strafen sich zugezogen haben.

Zum Konflikt der Geistlichkeit mit der Staatsregierung gaben die Maigesetze des Jahres 1873 Anlaß:

1. Das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873.
2. Das Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 12. Mai 1873.
3. Das Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1873.
4. Das Gesetz betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 14. Mai 1873. (Siehe Ritzling, Geschichte des Kulturkampfes Bd. 2 Seite 462 ff.)

Für den Distrikt Katscher hat Fürsterzbischof Fürstenberg von Olmütz unter dem 8. August 1873 ein ernstes Protestschreiben an das Ministerium in Berlin geschickt, welches als „vertraulich“ unter der Geistlichkeit unseres Anteils zwecks Instruierung zirkulierte. Laut Schreiben des Kommissarius an den Fürsterzbischof vom 22. September 1873 waren 6 Pfarreien ohne Pfarrer, u. zw. Kranowitz, Nassiedel, Badowitz, Soppau, Kreuzendorf und Pommerowitz.

Wegen gesetzwidriger Amtshandlung wurden verklagt und 3. T. zu erheblichen Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt:

1. Pfarradministrator Johann Malik in Odersch.
2. Weltpriester Karl Hildebrandt in Badewitz.
3. Weltpriester Berthold Proske in Gröbnig.
4. Kaplan Ignaz Maiß in Pilsch (spätere Prälat Maiß).
5. Kaplan Franz Wolff in Jauchwitz.
6. Wzedechant Anton Richtarsky in Bauerwitz.
7. Pfarradministrator Robert Sterz in Soppau.
8. Pfarradministrator Ullmann in Kreuzendorf.
9. Kaplan Michael Kofellek in Beneschau.
10. Kaplan Thomas Kamradek.
11. Weltpriester Emil Vitta in Odersch.
12. Kaplan Franz Niefsch in Katscher.

Am meisten hatte der hochbetagte und kränkliche Kommissarius Ullrich durch den Kulturkampf zu leiden. In der Zeit vom Januar 1874 bis Mai 1875 erhielt er nicht weniger als 26 Anklage- und Unterfuchungsanzeigen gegen Geistliche durch den Staatsanwalt. Als Zeuge wurde er in dieser Zeit 6 mal vorgeladen. Zweimal wurde er zur Vernehmung vor Gericht geladen. Am 8. Mai 1874 wurde er angeklagt wegen gesetzwidrigen Anstellens eines Kaplans. Durch Berufung wurde seine Anklage bis zur 3. Instanz nach Breslau fortgeführt. Am 7. April 1875 wurde er aufgefordert, die Anstellungs-urkunde, die er für den betreffenden Kaplan am 5. Januar 1874 ausgestellt hatte, an das Oberlandesgericht nach Breslau einzuschicken. Er tat es am 18. April 1875 und am 5. Mai 1875 erlöste ihn der Tod von seinen Leiden und rettete ihn vor der gerichtlichen Verurteilung.

Außer den Maigesetzen brachte neue Schwierigkeit das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874. Fürsterzbischof Fürstenberg von Olmäh erließ am 29. September 1874 Weisungen an die Geistlichkeit des preußischen Anteils betreffs der Matrikenführung und der kirchlichen Eheschließung.

Am 24. November 1874 feierte Ullrich unter großer Beteiligung der Geistlichkeit und des Volkes sein 50-jähriges Priesterjubiläum. Die Geistlichkeit schenkte ihm 400 Thaler, die der Jubilar zu frommen Zwecken bestimmte. Die Gemeinde stiftete einen Kronleuchter, die Jungfrauen und Frauen einen Altarteppich, eine Antipendium, eine rote und eine weiße Kasel. Der Gesellenverein und die Liedertafel ehrten ihn mit einem Fackelzug. Selbst die jüdische Gemeinde beglückwünschte ihn durch eine Deputation.

Das größte Werk für Katscher hat er geschaffen in den Kanonikus Ullrich'schen Stiftungen:

1. Das 1870 fertiggestellte Krankenhaus, das er mit 30 000 Mark Grundkapital ausstattete.
2. Eine Stiftung für Arme mit 3 000 Mark.
3. Eine Stiftung für arme Studierende mit 12 000 Mark.
4. Eine Stiftung für Geistliche mit 6 000 Mark.

Im Januar 1875 stellte sich ein schweres Herzleiden ein; auf seinem Kranklager ließ er sich häufig die hl. Sakramente spenden und am 4. Mai 1875 schied seine große Seele in die Ewigkeit. Sein Leichnam wurde auf dem Friedhof bei der Kreuzkirche beigesetzt. Auf seinem Grabe steht ein hohes schwarzes Marmorkreuz mit der Inschrift:

„Erat sacerdos magnus et in diebus suis
adiuioit ecclesiam.“

Noch an Ulrich's Todestage, an dem 4. Mai 1875, wurden durch die weltliche Behörde auf Grund der Maigesetze alle Kassen und kirchlichen Vermögensstücke mit Beschlagnahme belegt. Die kirchlichen Kassen und die Hospitalkasse wurden später dem Kirchenvorstand, welcher auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1875 neugewählt worden war, zur Verwaltung und Vertretung übergeben. Das Pfarrbenefizialvermögen wurde demselben erst am 5. Juni 1877 durch den Kgl. Landrat zu Zobschütz ausgefolgt.

8. Anton Richtarsky.

(1882 — 1893).

Das Ableben Ulrich's und die Beschlagnahme des Kirchenvermögens wurden sofort nach Olmütz berichtet. Schon am 6. Mai 1875 schickte der Erzbischof ein Schreiben an den Vizedechant Richtarsky nach Bauerwitz, worin er sein Bedauern über den Tod Ulrich's und seine Entrüstung über die ungerechtfertigte Beschlagnahme ausdrückt. Unter den obwaltenden Umständen sei er an der Bestellung eines Kommissarius gehindert. Jeder Dekchant möge in seinem Dekanat die Angelegenheit erledigen. Ein Administrator in Ratscher werde nicht ernannt; die beiden Kapläne Gottsmann und Niefisch mögen Seelsorge und Amtsgeschäfte weiterführen, wozu sie die nötige Jurisdiktion erhielten.

Der neue Kommissarius wurde erst 1882 ernannt; das Datum ist nicht festzustellen. Unter dem 24. April 1882 beantragte der Oberpräsident von Seydewitz in Breslau bei dem Kardinal Fürstenberg in Olmütz die Bestellung eines „Generalvikars“ für den preussischen Anteil an Stelle des „Generalvikars Ulrich in Ratscher“. Bis dahin hatte

Fürstenberg die Ernennung eines Kommissarius abgelehnt mit der „Erklärung, daß sich keine Persönlichkeit finde, die zur Uebernahme dieses Amtes gewillt sei“. Diesmal beauftragte der Kardinal den in der Verbannung lebenden und als Expeditor am Konsistorium in Olmütz angestellten Pfarrer Sterz, sich mit den 3 Dechanten ins Einvernehmen zu setzen bezüglich der Neubefetzung des Kommissariatsamtes. Sterz schickte an alle 3 Dechanten die Abschrift des Antrages des Oberpräsidenten und den Auftrag des Kardinals mit der Bitte, „es möge doch einer der Herren der guten Sache zulieb das Opfer bringen und Sr. Eminenz sich zur Verfügung stellen.“ „Die Herren mögen untereinander sich in Verbindung setzen und ihre Vorschläge an Se. Eminenz einsenden“, „da der Oberpräsident diesmal sicher nicht von seiner Forderung“ abgehen werde, vielmehr zu erwarten sei, daß im Weigerungsfalle der jenseitige Bistumsanteil mit einem „Königlichen Kommissarius“ beglückt werde.“

Wahrscheinlich haben sich die 3 Dechanten auf Grund dieses Schreibens geeinigt und den Dechant Anton Richtarsky in Bauerwitz als Kandidaten für den Kommissarius bei Sr. Eminenz vorgeschlagen. Tatsächlich erscheint Richtarsky bald darauf in Briefen als Kommissarius.

Richtarsky war geboren am 2. August 1822 in Hratschein. Er entstammte einer tiefgläubigen Bauerngutsbesitzers-Familie, aus der von 5 Kindern sich 4 dem geistlichen Stande widmeten, 3 Priester und eine Ordensfrau. Anton Richtarsky studierte am Gymnasium zu Leobschütz und auf der Universität in Breslau. Als Student gehörte er zu den Mitbegründern des akademischen Lesevereins, aus dem die erste katholische Studentenverbindung Winfridia hervorging, deren Ehrenmitglied er war. Im Jahre 1846 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst 10 Jahre als Cooperator in Ratscher, übernahm im Jahrer 1856 die Pfarrei Liptin und siedelte 1871 als Pfarrer nach Bauerwitz über.

Richtarsky war ein vorbildlicher, korrekter, kirchlich treugefinnter Priester. Noch bei Lebzeiten Ulrich's hat er als Vizedechant des Dekanats Ratscher unter dem 4. Februar 1873 in allen 3 Dekanaten eine Bittschrift zirkulieren lassen, in welcher der Fürsterzbischof von Olmütz gebeten wurde, die Abhaltung von Dekanatskonferenzen zu gestatten, um dadurch die Einigkeit des Klerus in der Kulturkampfszeit zu pflegen. Schon am 12. Februar 1873 konnte er diese Bittschrift mit sämtlichen Unterschriften der Geistlichen dem Kanonikus Ulrich überreichen. Dieser schickte die Bittschrift an den Fürsterzbischof Fürstenberg nach Olmütz, indem er vorschlug, daß in den Dekanatskonferenzen die Geistlichen ihren Vorsitzenden selbst wählen sollten. Fürstenberg hat unter dem 17. Februar 1873 die Abhaltung der Dekanatskonferenzen genehmigt, aber durch Schreiben vom 25. Februar 1873 den Vorschlag

Ulrich's abgelehnt mit dem Bemerken, daß der Dechant der amtliche Leiter der Konferenzen sei. Durch diese von Richtarsky angeregten Dekanatskonferenzen wurde es erreicht, daß der Klerus des Anteils einig blieb und es keinen Staatspfarrer im Anteil gab. Die Seele dieser Stärkung im Bekennermut war Richtarsky.

Ein weiteres Mittel zur Festigung des Klerus war Richtarsky's Förderung der katholischen Presse. Die Ratibor-Leobschützener Zeitung erschien dreimal wöchentlich in einer Auflage von 1100, davon 666 Postabonnenten. Die Druckerei war altgekauft und ging später in den Alleinbesitz des Kanonikus Richtarsky zu Bauerwitz zum Preise von 4400 Mark über. Alle Strafen, die dem Redakteur Rudolf Münzberg in der Kulturkampfszeit bei der Verteidigung der katholischen Sache auferlegt wurden, hat der Klerus getragen, in erster Linie Richtarsky selbst. Am 1. Oktober 1886 übernahm Münzberg Zeitung und Druckerei auf eigene Rechnung. Durch Vertrag vom 1. September 1887 überließ Richtarsky die Marzellus-Druckerei dem Redakteur Münzberg zum Preise von 4400 Mark, während die Zeitung den Namen „Oberschlesische Volkszeitung“ erhielt. Als Münzberg am 1. Oktober 1890 in Leobschütz eine Druckerei und die 2. Ausgabe der Oberschlesischen Volkszeitung errichtete, hat Kanonikus Richtarsky den Klerus einberufen, damit die Geistlichen Anteile zeichnen, indem er selbst mit gutem Beispiel voranging. So blieb er ein eifriger Förderer der katholischen Presse bis zu seinem Tode.

Daß bei diesem Eifer für Gottes Sache Richtarsky im Kulturkampf nicht unbehelligt blieb, ist erklärlich. Unter dem 8. November 1874 berichtete der Staatsanwalt von Neustadt an Kommissarius Ulrich, daß er gegen Pfarrer Anton Richtarsky zu Bauerwitz auf Grund des § 337 Straf-Gesetz-Buch Anklage erhoben habe.

Der Regierung gegenüber hat Richtarsky entschieden den Standpunkt der Kirche vertreten. Unter dem 12. Mai 1885 kam von der Oppelner Regierung eine Beschwerde, daß in einzelnen Fällen sich Geistliche weigern, den in den Religionsstunden durchgenommenen Stoff ins Wochenbuch einzutragen und vor dem weltlichen Schulinspektor die Prüfung in Religion abzunehmen. Richtarsky antwortete, daß er bezüglich der vorgeschriebenen Eintragungen den Klerus anhalten werde, solche künftighin stets auszuführen; daß aber die Geistlichen recht tun, wenn sie die Prüfung der Schulkinder im Religionsunterricht in Gegenwart eines weltlichen Schulinspektors ablehnen, da die Aufsicht über den Religionsunterricht lediglich der Kirche zusteht.

Ein anderes Schreiben der Oppelner Regierung legte Richtarsky nahe, mehr deutsche Predigten als bisher in Bauerwitz zu halten. Kanonikus Richtarsky entgegnete, daß er ohnedies die Absicht hatte, mit Rücksicht auf die jüngere Generation, von nun an mehr Predigten

in deutscher Sprache zu halten. Im übrigen sei die Abhaltung von Predigten auch bezüglich der Sprache eine innere Angelegenheit der Kirche, und darum könne er in dieser Beziehung nur von dem geistlichen Obern Anweisungen annehmen.

Richtarsky ließ sich auch die organisatorische Förderung des Anteils angelegen sein. Drei Lokalien wurden durch ihn zu Pfarreien erhoben, nämlich 1888 Pommerswitz, 1889 Hohndorf und 1892 Jakubowitz.

Als Freund und Wohltäter der Armen hatte er ein Herz für die Not und das Elend der Mitmenschen. Seine Ersparnisse verwandte er zum Bau eines Krankenhauses in Bauerwitz und hat seine Erbschaft diesem von ihm gestifteten Krankenhaus hinterlassen. Die Anerkennung für seine opferfreudige Treue zur Kirche und seine vielseitige Tätigkeit fand ihren Ausdruck, indem er vom Olmüzer Fürsterzbischof zum Ehrenomherrn und von Sr. Heiligkeit zu Rom zum Geheimkammerer ernannt wurde. Sicherlich wurde ihm auch die Anerkennung des höchsten Herrn zuteil, als er am 29. April 1893 in die Ewigkeit abberufen wurde. Der neunte Kommissarius war

9. Robert Sterz.

(1893 — 1907).

Geboren am 5. Juni 1829 zu Bauerwitz, wurde Robert Sterz am 1. Juli 1854 in Breslau durch Fürstbischof Heinrich Förster ordiniert und wirkte als Cooperator in Kranowitz, Haatsch, Jauditz und Bauerwitz, sowie als Kaplan in Katscher in den Jahren von 1863 bis 1867. Am 4. Dezember 1867 übernahm er die Pfarrei Soppau als Pfarradministrator. Wegen der Maigesetze im Jahre 1874 vertrieben, erhielt er durch den Olmüzer Fürsterzbischof Anstellung als Expeditor am Konsistorium zu Olmütz, wo er bis zum Jahre 1882 blieb und dort später mit dem Titel Konsistorialrat ausgezeichnet wurde. Im Dezember 1882 übernahm er die Administration der Pfarrei Bladen bis zum 13. Dezember 1886. An diesem Tage wurde er durch den Kommissarius Richtarsky als Pfarrer in Katscher eingeführt. Seit dem Tode des Kanonikus Ullrich war die Pfarrstelle in Katscher wegen des Kulturkampfes unbeseht. Die Seelsorge wurde von den Kaplänen Gottsmann und Nietzsch ausgeübt.

Nach dem Tode des Kommissars Richtarsky im Jahre 1893 wurde Sterz zum Kommissarius des preussischen Anteils ernannt und erhielt dabei die üblichen Titel, Fürsterzbischöflicher Rat, Konsistorialassessor, Archipresbyter und Dekant des Katscherer Dekanats.

Kommissarius Sterz lebte sehr einfach und sparsam,

Im Jahre 1892 spendete auf Veranlassung des erkrankten Kardinal Fürstenberg in Olmütz der Armeebischof Dr. Johannes Bapt. Altmann aus Berlin in dem Diözesan-Anteil die hl. Firmung u. zw. in Katscher, Nassiedel, Bauerwitz und Leobschütz. Altmann ist seit Menschengedenken der einzige, aus unserem Anteil stammende Bischof. Er war geboren am 26. August 1833 in Branitz, Kr. Leobschütz. Sein Vater war Gasthaus- und Bauerngutsbesitzer. Nach Absolvierung des Gymnasiums zu Leobschütz bezog der begabte Abiturient die Universität Breslau, wo er zunächst Philologie, später Theologie studierte. Im Breslauer Priesterseminar empfing er die Weihen bis zum Diakonat. Am 15. Juli 1860 wurde er in der Pfarrkirche zu Katscher durch seinen Ordinarius, den Fürsterzbischof Friedrich von Fürstenberg, zum Priester geweiht. Nach der Weihe wirkte er als Cooperator in Bauerwitz und von 1861—1864 in Katscher. Ende 1864 erhielt er die Berufung als Divisionspfarrer nach Kolberg in Pommern. Den Krieg von 1866 machte er als Feldgeistlicher mit. Im Jahre 1867 wurde er als Militärpfarrer nach Reisse versetzt und wirkte hier 14 Jahre lang. Im Kriege 1870 und 1871 versah er wiederum den Dienst als Feldgeistlicher. Im Jahre 1881 erhielt er die Pfarrei St. Mauritius in Breslau und wenige Monate später wurde er zum Probst von St. Hedwig und zum Fürstbischöflichen Delegaten ernannt. Der 21. Juli 1882 brachte ihm die Installation als Ehrendomherr der Breslauer Kathedrale, und wenige Tage später, am 1. August 1882 wurde Altmann von Papst Leo XIII. zum Titularbischof von Philadelphia und Feldprobst der preussischen Armee präsentiert. Von König Wilhelm I. im Einvernehmen mit dem Papst zum Armeebischof ernannt, erhielt er in der Garnisonkirche zu St. Michael in Berlin von Fürstbischof Georg Kopp die bischöfliche Weihe.

Als Bischof stattete er der Garnison Leobschütz einen Besuch ab, spendete bei dieser Gelegenheit in den oben angeführten Ortschaften die hl. Firmung und weihte das Gesellenhaus in Katscher.

Am 27. Mai 1904 starb er in Uhrweiler (Rheinprovinz) und wurde seiner Anordnung gemäß in seinem Heimatdorf Branitz beigesetzt, wo er in der Pfarrkirche neben dem Hochaltar ruht. Als einzigem Bischof aus dem Anteil gebührt ihm ein Platz in dieser kleinen Geschichte des Distrikts.

Während der Amtszeit des Kommissarius Sterz hat der Fürstbischof Dr. Theodor Rohn aus Olmütz 3 Firmungsreisen, verbunden mit Generalvisitation, im Anteil gehalten u. zw. 1894 im Hultschiner Dekanat, 1897 im Katscherer Dekanat und 1902 im Leobschützer Dekanat. Den Abschluß der letzteren bildete ein Pontifikalamt am Ringplatz zu Katscher und Erteilung des Apostolischen Segens, sowie 1902 am Ringplatz in Leobschütz.

Unter dem 28. Dezember 1894 hat Fürsterzbischof Rohn den Wunsch geäußert, daß eine Pensionszuschußkasse gegründet werde, d. h. ein Fonds, aus welchem inhabile Geistliche zu ihrer aus dem fundus cler. inh. bezogene Pensionen noch einen Zuschuß erhalten. Diesen Wunsch haben die Geistlichen des Anteils mit Freuden begrüßt; es wurde beschlossen, einen solchen Zuschußfonds zu gründen, und es wurde ein Statut verfaßt, welches von kirchenaufsichtswegen approbiert und unter dem 1. Januar 1896 bestätigt worden ist.

Die Verwaltung des früher erwähnten fundus cler. inh. und der Zuschußkasse haben dem Kommissarius Sterz viele Unannehmlichkeiten gebracht, sodaß er geneigt war, auf das Amt des Kommissarius zu verzichten. Durch seine Festigkeit und Sparsamkeit hat er es erreicht, die Kasse so zu stärken, daß sie zum Titulus mensae für die Geistlichen des Anteils dienen.

Wie alle anderen Kommissare war auch Sterz darauf bedacht, neue Pfarreien zu errichten. Am 18. September 1903 wurde Wehowitz, am 10. Mai 1905 Borutin zur Pfarrei erhoben.

Als Pfarrer von Katscher hat er im Jahre 1892 eine Volksmission durch die Franziskanerpatres vom Annaberge halten lassen und 1895 eine Renovation der Pfarrkirche durchgeführt.

Des Kommissarius Sterz rechte Hand war sein hochbetagter Kaplan Eduard Gottsmann. Dieser führte die Kirchenrechnungen von Katscher, die Rechnungen des Kanonikus Ullrich'schen Krankenhauses und die Rechnungen des fundus clericorum inhabilium. Als Vize-Dechant visitierte er die Pfarreien des Dekanats Katscher im Auftrage des Kommissarius. Seit dem 30. Januar 1865 wirkte er als Kaplan in Katscher. Nach dem Tode des Kanonikus Ullrich leitete er die Pfarrei, ohne zum Administrator wegen der Maigesetze ernannt zu sein. Für seinen großen Seeleneifer wurde er zum Ehrenpfarrer und zum Ehrenkammerer Sr. Heiligkeit (Monsignore) ernannt. Am 30. Juni 1907 konnte er in der Pfarrkirche zu Katscher sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Am 26. Juni 1911 berief der Herr seinen treuen Diener nach einem heiligmäßigen Priesterleben zu sich.

Kommissarius Sterz entwickelte einen erstaunlichen Fleiß. Jedes Jahr hat er die Jahresrechnungen aller Pfarreien des Anteils persönlich revidiert. Mit Recht wurden ihm mehrere Auszeichnungen zuteil. Von der Regierung erhielt er den Roten Adlerorden IV. Klasse und den Kronenorden III. Klasse. Der Fürsterzbischof von Olmütz ernannte ihn zum Ehrenkanonikus von Kremsier. Nachdem er am 1. Juli 1904 sein goldenes Priesterjubiläum feiern konnte, wurde ihm 1905 eine Auszeichnung zuteil, die bisher keiner seiner Vorgänger hatte; er wurde durch Pius X. zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. Am 1. Oktober 1906 legte er das Amt des Kommissarius nieder und ein Jahr später,

am 1. Oktober 1907 verzichtete er auch auf die Pfarrei Katscher. Vom Schlage gerührt wohnte er im Krankenhaus zu Katscher, bis er am 11. Dezember 1909 durch den Tod von seinen Leiden erlöst wurde. Seine Ersparnisse stiftete er dem Krankenhaus. Zu seinem Nachfolger im Kommissariatsamte schlug er vor den Pfarrer von Krawarn.

10. Ignaz Maiß.

(1908 — 1916).

Geboren am 26. Dezember 1843 zu Krotfeld, das heute zu Katscher eingemeindet ist, war Maiß schon 63 Jahre alt, aber noch sehr rüstig, als er Kommissarius wurde. Nach Absolvierung des Gymnasiums zu Leobschütz am 16. August 1864 studierte er Theologie zu Breslau und wurde am 30. Juni 1868 zum Priester geweiht. Nach seiner Ordination erhielt er seine erste Anstellung als Cooperator in Bauerwitz, im März 1872 wurde er als Cooperator nach Pohnitz und schon am 26. Juni 1872 als Cooperator nach Pilsch dekretiert. Als der Kulturkampf begann im Jahre 1874 erhielt er 3 Vorladungen vor Gericht wegen gesetzwidriger Amtshandlungen u. zw. am 3. Juli 1874, ferner am 16. September 1874 und am 10. November 1874. Nach 15 Priesterjahren erhielt er am 6. Oktober 1883 die große Pfarrei Krawarn, aber als Cooperator amovibilis, wie das Dekret lautet, da eine rechtliche Pfarrernennung wegen der Maigesetze noch nicht möglich war. Er war von deutscher Herkunft und mußte in Krawarn mährische Predigten halten. Aber seine angeborene Energie half ihm über diese große Schwierigkeit hinweg. Nach dem von ihm besonders geförderten Kirchenbau in Krawarn erhielt er den Titel Konfissorialrat.

Am 17. Januar 1907 erfolgte seine Ernennung zum Fürsterzbischöflichen Kommissarius, gleichzeitig auch die Ernennung zum Archipresbyter, zum Dechant des Dekanats Katscher, zum Fürsterzbischöflichen Rat und zum höchsten Schulinspektor des Religionsunterrichts an den Elementarschulen. Am 21. Juni 1907 wurde er zum Konfissorialassessor ernannt, worauf er zwecks Ablegung des Eides nach Olmütz reiste. Schon am 24. September 1907 kam eine hohe Auszeichnung, nämlich seine Ernennung zum Ehrenkanonikus von Kremsier.

Da mit dem 1. Oktober 1907 die Pfarrei Katscher frei wurde, so siedelte er schon am 6. Oktober 1907, also genau 24 Jahre nach seinem Einzug in Krawarn, zunächst als Administrator, nach Katscher über. Am 18. Dezember 1907 wurde er zum Pfarrer von Katscher ernannt.

Maiß war eine imposante Erscheinung, hatte einen ausgeprägten Gerechtigkeitsfönn. Sein unbeugbarer Wille war mit einer unglaublichen Energie gepaart. Als Pfarrer von Krawarn bekam er eines Tages Typhus, wie der Arzt festgestellt hatte; trotz hohen Fiebers ging er seiner gewohnten Beschäftigung nach, brach im Hausflur zusammen, wurde für einige Stunden aufs Chaiselongue gelegt und saß nachher wieder am Schreibtisch.

Seine Energie zeigte er auch in seiner Amtsführung. Im Jahre 1909 ließ er die Malerei der Pfarrkirche renovieren mit 20 000 Mark Kosten. Gleichzeitig baute er das Hospitalgebäude mit 34 000 Mark Baukosten. Später hat er das sog. Seuchenhaus, die heutige Schule, erbaut mit einem Kostenaufwand von 40 000 Mark.

Als Kommissarius führte er die Errichtung von 2 Pfarreien durch, nämlich Schepankowiß, das im heutigen Hultschiner Ländchen liegt und 1915 Boleslaw.

Im Jahre 1910 hat Kardinal Bauer von Olmütz eine Firmungsreise durch das Dekanat Ratfcher gehalten u. zw. vom 19. April bis 1. Mai 1910. Die hl. Firmung wurde gespendet in Pilsch, Branitz, Nassiedel, Deutsch-Neukirch, Bauerwitz und Ratfcher.

Im nächsten Jahre 1911 besuchte der Kardinal das Leobschützer Dekanat zwecks Spendung der hl. Firmung u. zw. vom 17. Juni bis 22. Juni 1911. In Leobschütz wurde die Pfarrkirche konsekriert.

Vom 9. — 18. März 1912 ließ Kommissarius Maiß in Ratfcher durch die Jesuitenpatres aus Troppau eine Volksmission halten.

Am 1. August 1914 brach der Weltkrieg aus. Nachdem Maiß durch das Dekret vom 9. Oktober 1913 die Fakultät erhalten hatte, Sammlungen im preuß. Anteil im Namen des Fürsterzbischofs genehmigen zu dürfen, wurden die Vollmachten des Kommissarius durch Dekret vom 11. August 1914 pro tempore belli erweitert, nämlich

1. Von einem oder 2 oder auch 3 Aufgeböten zu dispensieren. Im letzteren Falle war die Ablegung eines Eides de statu libero seitens der Brautleute notwendig.
2. Allen Priestern wurde die facultas absol vendi a censura excommunicationis pro foro interno et externo bei Rückkehr zur Kirche und bei Mischehen erteilt.

An Auszeichnungen erhielt Kommissarius Maiß am 12. September 1908 den Kgl. Kronenorden III. Klasse und am 19. August 1913 den Roten Adlerorden III. Klasse. Vom Papst Pius X. wurde er am 22. Dezember 1912 mit der Würde eines päpstlichen Hausprälaten ausgestattet.

Vom 23. bis 26. Mai 1916 nahm er an Exerzitien teil; diese stillen Einkehrtage sollten auch seine Vorbereitung zum Tode sein. Nachher fing er an zu kränkeln; sein Meßintentionsbuch weist seitdem Lücken auf, weil er sich an manchen Tagen vor Schwäche nicht mehr getraute, an den Altar zu gehen. Am 8. September 1916 hat er das letzte Mal gelebt und am 1. Oktober 1916, vor dem Hochamt, nachdem er noch früh die hl. Kommunion empfangen hatte, führte eine Herzlähmung seinen Tod herbei. Durch Weihbischof Dr. Wisnar aus Olmütz wurde er auf dem neuen Friedhof in Katscher bestattet, wo ein Kreuz aus Sandstein den Ort seiner Ruhestätte bezeichnet. Zum Nachfolger wurde gewählt

11. Joseph Nathan.

(1916 —.)

Joseph, Martin Nathan ist geboren am 11. November 1867 in Stolzmuß, Kreis Leobschütz, als jüngster Sohn des Lehrers Joseph Nathan. Er besuchte die Volksschule in Ludgerzowitz oder Ludgerstal, (heute im Hultschiner Ländchen), wohin sein Vater versetzt wurde, als Joseph erst wenige Monate alt war. Von seinem Bruder vorbereitet, trat er in die Quinta des Leobschützer Gymnasiums ein, später ging er über auf das Ratiborer Gymnasium, weil er vom Landrat Pohl, dem späteren Regierungspräsidenten, berufen wurde, die Erziehung seiner beiden Söhne als Hauptlehrer zu übernehmen. In Ratibor absolvierte er am 11. März 1887 das Abiturientenexamen und entschied sich für das Studium der Theologie. Das Sommersemester 1887 verbrachte er in Freiburg i. Br., diente nachher als Einjährig-Freiwilliger bei dem Königs-Grenadier-Regiment 10 in Breslau und war zugleich Hörer der Universität. Im Herbst 1890 trat er in das Alumnat in Breslau ein und wurde am 23. Juni 1891 durch Kardinal Kopp zum Priester geweiht.

Seine 1. Stelle versah er als Cooperator in Sabuschütz, Kreis Leobschütz, und siedelte im Juli 1892 als Cooperator nach Braniß, Kreis Leobschütz, über, wo er noch heute wirkt. Im Jahre 1898 verzichtete Dechant Werner wegen seines hohen Alters auf die Pfarrei Braniß; Nathan erhielt die Administratur der Pfarrei und wurde am 31. Mai 1899 vom Fürsterzbischof von Olmütz zum Pfarrer von Braniß ernannt.

Schon 4 Jahre später, am 8. November 1903 wurde er durch Fürsterzbischof Kohn mit dem Titel „Konsistorialrat“ ausgezeichnet. Am 25. Oktober 1913 erfolgte seine Ernennung zum Vizedechant für das Dekanat Katscher. Vom Dezember 1913 bis Februar 1919 war er Reichstagsabgeordneter für den Kreis Leobschütz. Als Prälat Maiß am 1. Oktober 1916 starb, übernahm am 2. Oktober 1916 Nathan auf

Wunsch des Fürsterzbischofs provisorisch die Amtsgeschäfte des Kommissarius und wurde durch Dekret vom 30. Dezember 1916 zum Kommissarius für den preuß. Anteil der Erzdiozese Olmütz ernannt. Gleichzeitig enthielt das Dekret die Ernennung zum Dechant, Archibresbyter, Fürsterzbischöflichen Rat, Konsistorialassessor und höchsten Inspektor des Religionsunterrichts an den Schulen. Am 12. Februar 1920 wurde er Ehrenkanonikus des Kapitels der Kollegiat-Kirche zu Kremsier. Schon im nächsten Jahre, am 19. Juli 1921, erhielt er die Würde eines päpstlichen Hausprälaten Sr. Heiligkeit.

Nun kam eine Ernennung, die bisher noch keiner seiner Vorgänger hatte, nämlich am 19. April 1924 die Ernennung zum Generalvikar, wodurch er bischöfliche Verwaltungsrechte erhielt, und am 25. Dezember 1925 die Ernennung zum Apostolischen Pronotar, die ihm das Recht der Pontifikalien und der bischöflichen Insignien mit Ausnahme des Bischofsstabes brachte.

Schon als Kaplan hat Joseph Nathan unter großen persönlichen finanziellen Opfern die Kirche in Waissak gebaut. Sicherlich haben ihm diese Opfer, die er zur Ehre Gottes gebracht hatte, den Segen Gottes für seine spätere, einzig dastehende Bautätigkeit verdient. Als Administrator vergrößerte er das Pfarrhaus in Braniß, um es zu ermöglichen, daß der in den Ruhestand getretene Dechant Werner im Pfarrhause weiter wohnen konnte. Im Jahre 1902 baute unter seiner Leitung die Gemeinde Michelsdorf eine Kirche und 1914 die Gemeinde Boblowitz, so daß von da ab alle 3 Filialen der Pfarrgemeinde Braniß ihre eigenen Kirchen hatten. Im gleichen Jahre 1914 erweiterte er die Pfarrkirche in Braniß. In seinem Geburtsort Stolzmuß wurde 1925 eine Kirche unter seiner Beratung und finanziellen Förderung erbaut und durch den Erzbischof Dr. Precan konsekriert. Weitere Kirchen entstanden: in Gratstschin 1928, in Ratscher die Dreikönigs-Klosterkirche 1929, in Peterwitz (Kreis Leobischütz) und in Klein-Peterwitz (Kreis Ratibor) 1931, in Owschütz 1932, die Anstaltskirche in Braniß 1932, die beiden Kirchen in Schammerwitz und Leimerwitz 1933. Bei allen diesen Kirchen hatte Prälat Nathan großen Anteil durch Beratung und Beschaffung der Mittel.

Mit großem Eifer ließ sich Prälat Nathan angelegen sein die Errichtung von neuen Pfarreien und Lokalien. Am 7. Juni 1918 erhielt er vom Fürsterzbischof von Olmütz die Ermächtigung, mit der preussischen Regierung zu verhandeln zwecks Erhebung von nachstehenden Lokalien zu Pfarrsystemen: 1. Königsdorf, 2. Bratsch, 3. Hochkreischam, 4. Knispel, 5. Hoschialkowitz, 6. Buslawitz, 7. Pilgersdorf, 8. Comeise, 9. Schönbrunn, 10. Schammerwitz, 11. Kosmuß, 12. Turkau. Bei den ersten 11 Lokalien wurde das Ziel der Pfarrerrichtung erreicht. Zu Lo-

kalien wurden durch seine Bemühungen erhoben: Schammerwitz, Eiglau, Waiffak, Turkau, Leimerwitz.

Zu erwähnen sind weiter die Ordensniederlassungen die von ihm eingeführt und gefördert wurden. Am 24. August 1921 wurden die Franziskaner in Leobschütz eingeführt, die ihr altes Kloster wieder erhielten, ferner die Stepler Missionspatres, die am 7. Juni 1926 in Leobschütz das Juvenat „Maria Treu“ begründeten und die Pallotiner-Patres, welche am 10. April 1930 in Ratscher das Schloß des Grafen Henckel von Donnersmark zwecks Errichtung eines Missionshauses kauften. Von Frauenklöstern sind zu nennen die Franziskanerinnen-Missionärinnen-Mariens in Ratscher, die im Jahre 1928 das Dreikönigskloster mit Kirche erbauten, und die Stepler Schwestern von der ewigen Anbetung in Leobschütz.

Abgesehen von den caritativen Anstalten, welche am Schluß behandelt werden, hat Prälat Nathan ein Ererzistenhaus in Braniß für den preußischen Anteil errichtet, das in seiner Größe und Einrichtung als musterhaft gelten kann. In ihm sind auch Räume für die Vereine von Braniß untergebracht. In Leobschütz hat er unter opferwilliger Beteiligung des Klerus des Anteils ein Knabenkonvikt begründet, das heute 50 Schüler betreut. Ebenso ist die Konsolidierung des katholischen Zeitungswesens in unserem Anteil auf seine Initiative und Förderung zurückzuführen. Ferner hat er sich seit 1920 bei den zuständigen Behörden verwandt, daß in Braniß und Umgegend weit über 100 Siedlungswohnungen erbaut wurden.

Eine Neueinteilung der Dekanate wurde notwendig durch die neue Landesgrenzziehung vom Jahre 1923. Durch Artikel 83 des Friedensvertrages von Versailles sollte das Hultschiner Ländchen 14 Tage nach endgültiger Ratifizierung des Friedensvertrages dem Gebiete der tschechoslowakischen Republik eingegliedert werden. Durch die neue Grenzziehung sind 5 Pfarreien des Hultschiner Dekanats in Deutschland verblieben, deren Zuteilung zu einem neuen Dekanatsbezirk zweckmäßig erschien. Filialen mußten zu anderen Pfarrgemeinden geschlagen werden. Dörschütz, von Sandau getrennt, wurde mit Boleßlau vereinigt; Ratsch, von Throm getrennt, kam zu Ratscher. Die Katholiken von Rösniß und Steuberwitz, die bis dahin zu Jauditz gehörten, wurden nach Dirschel eingemeindet.

Die 5 vom Hultschiner Dekanat getrennten Pfarreien Boleßlau, Borutin, Kranowitz, Schammerwitz und Groß-Peterwitz wurden zum Dekanat Ratscher geschlagen und ein neues Dekanat Braniß errichtet, zu welchem Bleischwitz vom Leobschützer Dekanate hinzukam.

Die 3 Dekanate sind nun folgendermaßen zusammengesetzt:

- I. **Katscherer Dekanat:** Dazu gehören 1. Katscher, 2. Bauerwitz, 3. Eiglau, Expositur, 4. Jauchwitz, 5. St.-Neukirch, 6. Knispel, 7. Hohndorf, 8. Lipfin, 9. Dirschel, 10. Groß-Peterwitz, 11. Schammerwitz, 12. Kranowitz, 13. Borutin, 14. Boleslau.
- II. **Dekanat Braniß:** Es besteht aus den Pfarreien: 1. Braniß, 2. Waissak, Expositur, 3. Jakubowitz, 4. Wehowitz, 5. Pittsch, 6. Turkau, Expositur, 7. Leimerwitz, Expositur, 8. Nassiedel, 9. Hochkretscham, 10. Pofnitz, 11. Löwitz, 12. Bladen, 13. Wanowitz, 14. Bleischwitz.
- III. **Dekanat Leobschütz:** Zu ihm gehören 1. Leobschütz, 2. Babilitz, 3. Badewitz, 4. Königsdorf, 5. Gröbnig, 6. Schönbrunn, 7. Kreuzendorf, 8. Leisnitz, 9. Pommerwitz, 10. Roben, 11. Sabtschütz, 12. Soppau, 13. Tropplowitz, 14. Bratsch, 15. Peterwitz, 16. Comeise, 17. Pilgersdorf, 18. Sauerwitz.

Diese Neueinteilung wurde durch Dekret vom 3. August 1923 vom Erzbischöflichen Konsistorium genehmigt.

Daß Prälat Nathan außer seiner Tätigkeit in Seelsorge und Verwaltung des Diözesanbezirks noch Zeit und Kraft gefunden hat, sich caritativ zu betätigen, und zwar in einer ganz intensiven Weise, ist eine besondere Gnade, die ihm Gott verliehen hat. Die caritativen Anstalten in Braniß mit ihren Zweiganstalten in Krug und Burg Braniß sind sein eigenstes Werk. Fast vierzig Jahre hat er daran gearbeitet und ein Werk vollbracht, das mit Recht allgemeine Bewunderung hervorruft. Alle Zweige der Caritas finden in diesen Anstalten ihre segensreiche Betätigung.

Es ist ein *Monumentum aere perennius* gewaltig in seinem Umfang und segensreich in seinem Ergebnis, das bis in die fernste Zukunft ein lebendiges Zeugnis dafür bleiben wird, was ein katholischer Priester, auf Gottes Hilfe allein vertrauend, aus eigener Kraft geschaffen hat.

Unter 11 Kommissaren hat unser Distrikt Katscher eine Geschichte von 182 Jahren durchlebt. Heute wirken in unserem Anteil 72 Geistliche bei 83 500 Katholiken. Was auch immer von der Vorsehung Gottes unserem preußischen Anteil der Olmüßer Erzdiözese beschieden sein mag, so möge der katholische Glaube als heiliges Erbgut ihm erhalten bleiben im festen Anschluß an die Kirche, von welcher Christus sagte:

„Portae inferi non praevalent!“

